

SCHWIMMAKTION „DER GOLDENE FISCH“

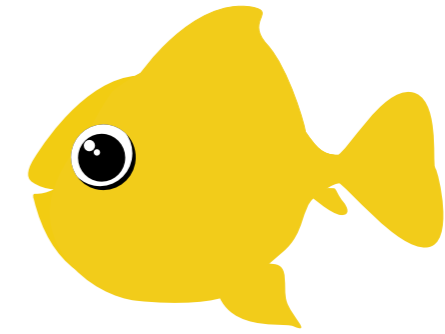
Der Kreissportbund Celle e.V. verleiht seit 1966 die Auszeichnung „Der Goldene Fisch“ für das regelmäßige Ablegen von Schwimmleistungen.

Die Schwimmaktion „Der Goldene Fisch“ findet jährlich in der Zeit vom **1. Oktober bis zum 30. April** des darauffolgenden Jahres statt.



Impressum:
Kreissportbund Celle e.V.
Vorwerker Platz 16, 29229 Celle
Tel. 05141 483810
www.ksb-celle.de • info@ksb-celle.de

 **KreisSportBund
Celle e.V.**
im LandessportBund Niedersachsen e.V.



DIE BEDINGUNGEN LAUTEN:

- 1. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Schwimmkarte**, die zu jedem Termin vorgelegt werden muss und zur Eintragung der Leistungen dient. Bei der ersten Abnahme ist der Personalausweis vorzulegen.

Spätestens am 7. Mai nach Beendigung der Aktion verbleibt die Schwimmkarte – vollständig und lesbar – zur Verleihung der Urkunde bei dem/der Verantwortlichen im Schwimmbad.

2. Alterseinteilung

Die Aktion wird in zwei Altersklassen durchgeführt:

Altersklasse 1: 6 bis 12 Jahre sowie ab 70 Jahre

Altersklasse 2: 13 bis 69 Jahre.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner der Stadt und des Landkreises Celle; Gäste können teilnehmen. Kinder ab 6 Jahren dürfen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten teilnehmen.

3. Die sportlichen Bedingungen

Altersklasse 1:

In einem Monat können höchstens 8 Einzelleistungen abgelegt werden, am Tag max. eine.

Die Mindestzeit für eine Einzelprüfung beträgt 15 Minuten; dabei soll eine Strecke von 200 m in beliebigen Stil zurückgelegt werden.

Altersklasse 2:

Die Mindestzeit für eine Einzelleistung beträgt 20 Minuten; dabei soll eine Strecke von 400 m in beliebigen Stil zurückgelegt werden.

4. Die Auszeichnungen

- Die Urkunde für „**Gold**“ erhält, wer in dem gesetzten Zeitraum mindestens 25mal die Bedingungen erfüllt hat;
- Die Urkunde für „**Silber**“ erhält, wer in dem gesetzten Zeitraum 20mal die Bedingungen erfüllt hat.
- Die Urkunde „**Bronze**“ erhält, wer in dem gesetzten Zeitraum mindestens 15mal die Bedingungen erfüllt hat.

5. Leistungsabnahmen

Die Abnahme der Leistungen erfolgt im Rahmen der Badezeiten des Schwimmbades. Vor Ablegen der Einzelleistungen ist der/die Verantwortliche im Schwimmbad zu unterrichten. Diese/r nimmt die Leistungen ab und bestätigt sie in der Schwimmkarte. Die Bedingungen des Schwimmbades bleiben gültig.

6. Abnahmeberechtigung

Die Berechtigung zur Abnahme erteilt der KSB Celle.

7. Verleihung der Urkunden

Die Verleihung der Urkunden erfolgt durch den KSB Celle nach Bekanntgabe im Mai.

8. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung